

## Pledge®

### Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Moosen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen und in Ziergehölzen

<b>Wirkstoffe:</b>	Flumioxazin 500 g/kg (50 Gew.-%)
<b>Formulierung:</b>	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
<b>Wirkungstyp:</b>	Herbizid
<b>Pfl.Reg.Nr.:</b>	3570-0

#### Gebrauchsanleitung

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

#### Wirkungsweise

**Pledge** ist ein Herbizid, dessen Wirkung auf der Hemmung des Enzyms Protoporphyrinogen-Oxidase (PPO), das an der Chlorophyllsynthese beteiligt ist, beruht. Dies führt zur Zerstörung der Zellmembranen und zum Absterben des Pflanzengewebes.

**Pledge** wird sowohl von den keimenden Unkräutern über den Boden als auch über das Blatt aufgenommen. Die Bodenwirkung führt bei den keimenden Unkräutern zu Nekrosen, und sie sterben kurz nach dem Auflaufen ab.

Nach einer Behandlung bereits vorhandener Unkräuter, wird der Wirkstoff schnell ins Pflanzengewebe aufgenommen und verursacht nach kurzer Zeit Welke, Chlorosen und schließlich Nekrosen. Die herbizide Wirkung tritt nach 1 - 3 Tagen ein. Die beste Wirkung wird bis zum Stadium BBCH 10 - 12 der Unkräuter erreicht (2. Laubblatt entfaltet). Helles Sonnenlicht und feuchter Boden beschleunigen die Wirkung.

#### Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):

Wirkmechanismus (HRAC Gruppe): E

#### Von der Zulassungsbehörde zugelassene Indikationen:

##### 1. Indikation

<b>Schadorganismus:</b>	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Moos-Arten
<b>Kultur/Objekt:</b>	Wege (mit Holzgewächsen), Plätze (mit Holzgewächsen)
<b>Einsatzgebiet:</b>	Zierpflanzenbau
<b>Anwendungsbereich:</b>	Freiland
<b>Aufwandmenge:</b>	1,2 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge:</b>	200 – 400 l/ha
<b>Anwendungszeitpunkt(e):</b>	Während der Vegetationsperiode; Stadium 00 (trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe) bis Stadium 31 (10% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knotenstadium) der Unkräuter
<b>Max. Anzahl der Anwendungen:</b>	1
<b>Zeitlicher Abstand in Tagen:</b>	-
<b>Wartefrist in Tagen:</b>	-
<b>Nachbaufrist in Tagen:</b>	-
<b>Anwendungsart:</b>	Spritzen

## 2. Indikation

<b>Schadorganismus:</b>	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Moos-Arten
<b>Kultur/Objekt:</b>	Ziergehölze
<b>Einsatzgebiet:</b>	Zierpflanzenbau
<b>Anwendungsbereich:</b>	Freiland
<b>Aufwandmenge:</b>	1,2 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge:</b>	200 – 400 l/ha
<b>Anwendungszeitpunkt(e):</b>	Während der Vegetationsperiode; Stadium 00 (trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe) bis Stadium 31 (10% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knotenstadium) der Unkräuter
<b>Max. Anzahl der Anwendungen:</b>	1
<b>Zeitlicher Abstand in Tagen:</b>	-
<b>Wartefrist in Tagen:</b>	-
<b>Nachbaufrist in Tagen:</b>	-
<b>Anwendungsart:</b>	Spritzen

### Für beide Indikationen gilt:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

### **Anwendung:**

Das Produkt **Pledge** hat sowohl eine Blatt-, wie auch eine Bodenwirkung. Die Bodenwirkung beruht auf der Kontaktwirkung zwischen der wirkstoffhaltigen Oberbodenschicht und dem jungen, durchstoßenden Ungras bzw. Unkraut. Die herbizide Wirkung tritt bereits nach 1 - 3 Tagen ein. Helles Sonnenlicht und feuchter Boden beschleunigen die Wirkung. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich, eine Anwendung bei Frost sollte jedoch vermieden werden.

### **Wirkungsspektrum:**

<b>Unkräuter / Ungräser</b>	<b>Vorauflauf</b>	<b>Nachauflauf</b>
Acker-Ehrenpreis	++	++
Acker-Kratzdistel	+	-
Acker-Winde	++	-
Ausfallraps	++	++
Beifuß	-	-
Breitwegerich	+	-
Efeublättriger Ehrenpreis	-	-
Gänsefingerkraut	++	++
Gemeines Kreuzkraut	++	-
Giersch	++	++
Glatthafer	-	-
Goldrute	+	-
Grassternmiere	++	-
Große Brennessel	++	-
Habichtskraut	++	-
Hirtentäschel	++	++
Hohlzahn	++	++
Hornfrüchtiger Sauerklee	++	-
Hornkraut	++	++
Hügelweidenröschen	++	+
Hühnerhirse	++	-
Jakobskreuzkraut	++	-
Jährige Rispe	+	-

Unkräuter / Ungräser Voraufbau Nachaufbau	Voraufbau	Nachaufbau
Johanniskraut	++	-
Kamille	++	++
Kanadisches Berufskraut	++	++
Klatschmohn	++	++
Klettenlabkraut	++	++
Knautgras	+	-
Kriechender Günsel	++	-
Kriechender Hahnenfuß	+	-
Laubmoos-Arten	+	+
Lebermoos	++	++
Löwenzahn	++	-
Melde	++	++
Persischer Ehrenpreis	++	++
Quecke	-	-
Quendelblättriges Sandkraut	++	++
Rainfarn	-	-
Rote Taubnessel	++	+
Rotschwingel	+	-
Ruhrkraut	++	++
Sauerampfer	+	-
Schachtelhalm	-	-
Schafgarbe	-	-
Schmalblättriges Weidenröschen	++	+
Schwarzer Nachtschatten	++	+
Segge	+	-
Spitzwegerich	+	+
Spörgel	++	++
Springkraut	++	++
Sternmoos (Sagina)	++	-
Stiefmütterchen	++	++
Straußgras	++	-
Tellerkraut	++	++
Trespenarten	++	-
Vogelknöterich	+	-
Vogel- Sternmiere	++	+
Waldsumpfkresse	++	-
Weicher Storchschnabel	++	+
Weiches Honiggras	++	-
Weidelgras	-	-
Weiden-Anflug	++	+
Weißer Gänsefuß	++	+
Weißklee	-	-
Wicke	+	-
Wiesenrispengras	+	-
Wiesenschaumkraut	++	++
Wiesenschwingel	+	-
Windknöterich	+	+
Windhalm	++	+

++ = Gut bekämpfbar

+ = Ausreichend bekämpfbar

- = Nicht ausreichend bekämpfbar

**Anwendungshinweise:**

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Besondere Hinweise:

Die beste Wirkung wird im Vorlauf bis frühen Nachauflauf (BBCH 10 - 12) erzielt, wenn sich die Ungräser und Unkräuter im Keimblattstadium befinden.

**Mischbarkeit**

Es ist zu beachten, dass die Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von **Pledge** in den Spritztank gegeben werden dürfen. Mischungen mit mehr als einem Zumischpartner zu **Pledge** empfehlen wir nicht. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

**Herstellung der Spritzbrühe:**

**Pledge** unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

**Technik:**

Düsen: Nach unseren Erfahrungen haben sich Flachstrahldüsen am besten bewährt. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geringem Druck auf der Behandlungsfläche verteilt werden.

**Verträglichkeit:**

Gehölzverträglichkeit

Reihenbehandlung ohne die Gehölze zu benetzen:

Bisher wurde keine Gehölzart geschädigt, wenn sie nicht direkt angespritzt wurde, nachdem das Gehölz schon ausgetrieben hatte.

Überkopfbehandlungen von Gehölzen:

Generell kann eine Überkopfbehandlung von Kulturpflanzen (z.B. Gehölze) mit **Pledge** nicht empfohlen werden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass sich insbesondere Nadelgehölze (z.B. Weihnachtsbäume) im Hinblick auf eine **Pledge** Überkopfbehandlung mit max. 300 g/ha im Frühjahr und vor Austrieb der Gehölze als verträglich erwiesen haben. Für eine gute Verträglichkeit muss der in **Pledge** enthaltene Wirkstoff dazu, bis spätestens vor Austrieb der Gehölze, durch ausreichend Niederschläge abgewaschen werden. Eine Überkopfbehandlung von **Pledge** in Verkaufsquartieren sollte daher aus Vorsichtsgründen unterbleiben.

Wichtig:

Die Verantwortung für die Anwendung des Produktes hinsichtlich Verträglichkeit liegt ausschließlich beim Anwender. Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir daher Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit durchzuführen, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

**Hinweise zur Spritzenreinigung:**

Nach der Anwendung des Produktes müssen benutzte Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter umgehend mit geeigneten Reinigungsmitteln z.B. Agroclean® gereinigt werden. Restbrühe und Spülwasser nicht in der Nähe von Kulturpflanzen noch in Gewässer oder in die Kanalisation entleeren, sondern auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

**Hinweise für den sicheren Umgang**

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –Geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Alle Einsatzgebiete	Spritzen	20	90%

**Weitere Gefahren und Sicherheitshinweise:**

- Vorsicht Pflanzenschutzmittel!
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
- Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. –geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.
- Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 – 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztlich Behandlung.

**Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

**Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43**

**Lagerung**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

**Entsorgung**

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

**Haftung:**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten z.B. das Wetter außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Eine Vielzahl an Einflussfaktoren, wie die Bodenverhältnisse, das Auftreten wirkstoffresistenter Pathogene (Insekten, Pflanzen und Pilze), Mischungen mit anderen Produkten, die nicht in dieser Gebrauchsanleitung ausdrücklich genannt werden, Applikationstermine und Aufwandmengen können die Wirksamkeit des Mittels beeinflussen. Ebenso kann es unter sehr ungünstigen Applikationsbedingungen zu einer Minderwirkung kommen. Für die Folgen der oben genannten Umstände können wir keine Haftung übernehmen.

**Kennzeichnung gemäß CLP**

**Pledge®**

**Wirkstoffe:** Flumioxazin 500 g/kg (50,0 %)

**Piktogramm:**

GHS08



GHS09



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313

BEI Explosion oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

**Zulassungsinhaber**

Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.  
Parc d'affaires de Crécy – 10A rue de la Voie Lactée,  
69370 Saint Didier au Mont d'Or  
Frankreich

**Vertrieb durch:**

Certis Europe B.V. Niederlassung Österreich  
Studenzen 158 / Top 12  
8322 Studenzen  
Österreich  
Hotline-Nr.: 00 800 83 00 33 33

Pledge® = registriertes Warenzeichen der Sumitomo Chemical Co.

Agroclean® = registriertes Warenzeichen der Certis Europe B.V.